Gemeinde Hilter
am Teutoburger Wald

Geplante organisatorische und personelle Veränderungen der Polizeidienststelle Hilter a.T.W.

Resolution des Rates der Gemeinde Hilter a.T.W.

Sachverhalt:
Kürzlich ist bekannt geworden, dass beabsichtigt ist, organisatorische Maßnahmen bei der Besetzung von Polizeidienststellen zu ergreifen.

Im Dezember 2016 hat das Innenministerium auf eine kleine Anfrage an die Landesregierung ebenfalls bestätigt, dass es in verschiedenen Polizeidirektionen Pläne zur Umorganisation von Polizeidienststellen gibt. Danach ist im Bereich der Polizeidirektion Osnabrück geplant, die Sprechzeiten von 2 Polizeidienststellen zu verändern. Dazu gehört auch die Dienststelle in Hilter. Ein Gespräch mit dem Polizeipräsidenten Herrn Witthaut hat dies bestätigt.

Im Rahmen der Umorganisation soll die Polizeidienststelle in Hilter nicht mehr personell besetzt werden. Stattdessen sollen sog. „Sprechzeiten" angeboten werden, die zudem nicht an festen Wochentagen und festen Uhrzeiten, sondern „bedarfsorientiert" stattfinden können.

In den Gesprächen wurde versichert, dass alle auch sonst in der Polizeidienststelle Hilter wahrgenommenen Aufgaben auch nach der Umorganisation durch Polizeibeamte aus der Dienststelle Bad Laer in Hilter durchgeführt werden.

Ein wesentlicher Grund für die geplanten Veränderungen ist die sog. Eigensicherung. Durch die Besetzung von Dienststellen mit mindestens 2 Personen soll die Sicherheit der Polizeibeamten erhöht werden.

Argumente des Gemeinderates Hilter a.T.W.:
1.) Mit dem o.g. Vorhaben dürfte das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit der Politik erheblich in Frage gestellt werden. Parteiübergreifend besteht schon länger sowohl auf Bundes- wie auch auf Länderebene die konkrete Forderung nach einer Stärkung der Polizei durch erhöhte Präsenz in der Öffentlichkeit. Die Präsenz in der Öffentlichkeit darf sich dabei nicht nur auf Ballungszentren oder städtisch geprägte Bereiche beschränken. Genauso muss auch der ländliche Raum durch stetige Präsenz der Polizei versorgt werden.

2.) Die Gemeinde Hilter mit rund 10.400 Einwohnern und über 52 km² Fläche wäre die erste Gemeinde im Landkreis Osnabrück ohne eigene Polizeidienststelle.

3.) Derzeit versieht eine Polizeibeamtin den Dienst in der Polizeidienststelle Hilter (Vollzeit). Es gibt keine Anzeichen, dass eine Arbeitsauslastung nicht vollständig gegeben ist. Daher ist es gerechtfertigt, eine volle Stelle für die Gemeinde Hilter auch weiterhin vorzusehen.

4.) Die Schließung der Dienststelle oder auch nur die Verringerung von Präsenzzeiten bedeutet den Verlust kompetenter polizeilicher Ansprechpartner für Verwaltung, Schulen und Kindergärten. Allein die Präsenz vor Ort und die Teilnahme an verschiedenen Aktionen der Schulen und Kindergärten ist wichtige Öffentlichkeitsarbeit und darf als solche nicht verloren gehen. Sollte es wie beabsichtigt zu einer Verschmelzung mit der Dienststelle in Bad Laer kommen, kann diese Arbeit nicht wie bisher weitergeführt werden. Die Entfernung zwischen Bad Laer und einigen Ortsteilen der Gemeinde Hilter beträgt z.T. mehr als 15 km. Eine direkte Verbindung durch öffentliche Verkehrsmittel ist nicht ausreichend vorhanden. Die räumliche Trennung bedeutet einen deutlichen Verlust an Bürgernähe.

5.) Die örtliche Lage der Polizeistation an der Hauptverkehrsstraße im Ortskern, die zugleich Autobahnzubringer ist, dürfte für sich allein schon eine erhebliche präventive Wirkung im Hinblick auf die Kriminalitätsbelastung und auch auf die Verkehrssicherheit erzielen. Während der Dienstzeiten ist der Streifenwagen deutlich sichtbar und verdeutlicht damit die Präsenz der Polizei.

6.) Im Vergleich mit anderen Gemeinden weist die Kriminalitätsstatistik einen sehr geringen Stand auf. Das belegt die positive Arbeit der Polizei vor Ort. Effekte, wie die Präsenz des Streifenwagens und die Wahrnehmung der Polizeibeamten im Ort unterstützen die Arbeit der Polizeibeamten und tragen so zu einer insgesamt niedrigen Kriminalitätsbelastung bei. Diese lässt sich durch eine Statistik ohne Weiteres belegen.

7.) Ein nennenswertes finanzielles Einsparpotenzial durch die beabsichtigten Maßnahmen ist nicht ersichtlich. Weder in personeller, noch in finanzieller Hinsicht, da in den derzeitig genutzten Räumlichkeiten Sprechstunden durch die Polizei angeboten werden sollen und daher das Mietverhältnis bestehen bleiben muss.

8.) Es steht zu befürchten, dass die sog. „Sprechzeiten" nicht wahrgenommen werden. Der logische weitere Schritt würde dann bedeuten, dass allein aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine Weiterführung des Mietverhältnisses aus Sicht der Polizei nicht vertretbar sein kann. Das hätte dann die dauerhafte Schließung der Polizeidienststelle Hilter zur Folge.

9.) Die Sicherheit der Polizeibeamten während der Versehung ihres Dienstes ist von allergrößter Wichtigkeit. Die Besetzung von Dienststellen mit mindestens 2 Polizeibeamten ist daher zu begrüßen. Allerdings ist das Argument der notwendigen Eigensicherung nicht tragfähig, um die geplanten organisatorischen Maßnahmen zu rechtfertigen. Sollte es tatsächlich dazu kommen, dass sämtliche Termine, die auch sonst in der Dienststelle in Hilter wahrgenommen wurden, auch später noch, dann durch einen Kollegen aus einer anderen Dienststelle in Hilter wahrgenommen werden, wäre auch dieser Polizeibeamte alleine in den Räumlichkeiten. Gleichzeitig würde das dann natürlich auch für die entsendende Dienststelle gelten, da diese lediglich mit 2 Personen besetzt ist.

10.) Die geplante Umorganisation trifft neben der Gemeinde Hilter a.T.W. in der Folge weitere Gemeinden. Es ist die Aufgabe der politischen Stellen, auch mit dem ländlichen Raum verantwortlich umzugehen. Die Stärkung und Unterstützung des ländlichen Raumes wird immer wieder von der Landesregierung in allen Arbeitsbereichen betont und in den Vordergrund gerückt. Die Präsenzverringerung der Polizei in der Öffentlichkeit steht im Widerspruch dazu.

11.) Die aktuellen Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können nicht dadurch bewältigt werden, dass Präsenzzeiten reduziert oder gar später Dienststellen geschlossen werden.

Forderungen:
1.) Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. fordert die verantwortlichen Stellen auf, die dauerhafte Besetzung der Polizeidienststelle in Hilter mit einer vollen Stelle sicherzustellen.

2.) Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. spricht sich in aller Deutlichkeit gegen eine Reduzierung der Präsenzzeiten in der örtlichen Polizeidienststelle aus. Sprechzeiten, die von Polizeibeamten aus anderen Dienststellen angeboten werden, ersetzen nicht die Präsenz eines Polizeibeamten während der Dienstzeiten und werden daher als ungeeignet abgelehnt.

3.) Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. fordert die Landesregierung auf, eine weitere Schwächung und Benachteiligung durch die Verminderung von Polizeibeamten in der Fläche zu unterbinden und die Dienststelle in Hilter wie bisher zu besetzen.

4.) Dem nicht nur aktuell gestiegenen Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ist unbedingt Rechnung zu tragen. Eine Reduzierung von Präsenzzeiten der Polizeibeamten vor Ort steht im krassen Widerspruch zum berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung.

Daher ist der dauerhafte Erhalt der Dienststelle in Hilter mit mindestens einer vollen Stelle erforderlich und zu gewährleisten.

5.) Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt des Weiteren, die heute beschlossene Resolution dem niedersächsischen Innenminister, Herrn Pistorius, zuzustellen. Des Weiteren erhält der Landtagspräsident, Herr Busemann, die Resolution mit der Bitte, die Resolution auf dem Dienstweg dem zuständigen Ministerium zuzuleiten. Der Innenminister wird gebeten, die dauerhafte Besetzung der Polizeidienststelle in Hilter sicherzustellen.

6.) Die Landtagsabgeordneten des Wahlkreises 74 erhalten ebenfalls die Resolution, verbunden mit der Bitte, die Interessen der Gemeinde Hilter a.T.W. in dieser Angelegenheit adäquat zu vertreten.

Rat der Gemeinde Hilter a.T.W.

Hilter a.T.W., den 12. Januar 2017

Marc Schewski
Bürgermeister